

Ab dem 1. Februar 2023 gelten folgende Preise für Sie:

Sonderabkommen		Brutto bis 31.01.2023	Brutto ab 01.02.2023
Arbeitspreis WP	ct/kWh	27,41	45,73
Arbeitspreis SW	ct/kWh	26,48	44,80
Arbeitspreis SH/SH-Kombi/IWH	ct/kWh	26,97	45,29
Verrechnungspreis Ein-Tarifzähler	EUR/Jahr	29,75	47,34
Grundpreis Zwei-Tarifzähler	EUR/Jahr	119,95	137,54

Sonderabkommen Spar		Brutto bis 31.01.2023	Brutto ab 01.02.2023
Arbeitspreis WP	ct/kWh	25,37	43,70
Arbeitspreis SW	ct/kWh	24,54	42,86
Arbeitspreis SH/SH-Kombi/IWH	ct/kWh	25,04	43,36
Verrechnungspreis Ein-Tarifzähler	EUR/Jahr	26,78	44,36
Grundpreis Zwei-Tarifzähler	EUR/Jahr	107,96	125,55

Sonderabkommen SparPlus		Brutto bis 31.01.2023	Brutto ab 01.02.2023
Arbeitspreis WP	ct/kWh	24,35	42,67
Arbeitspreis SW	ct/kWh	23,56	41,89
Arbeitspreis SH/SH-Kombi/IWH	ct/kWh	24,06	42,39
Verrechnungspreis Ein-Tarifzähler	EUR/Jahr	25,29	42,88
Grundpreis Zwei-Tarifzähler	EUR/Jahr	101,96	119,55

Auf Grundlage unserer AGB (Pkt. 7) gelten für Sie die oben genannten Bruttopreise ab 1. Februar 2023. Die hier genannten Bruttopreise (gerundet) beinhalten jeweils die Umsatzsteuer von 19%.

In den Preisen ist die Stromsteuer mit 2,05 Cent / kWh (§3 StromStG) und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 Cent / kWh enthalten.

Kostenbestandteile

	2022 Euro/Jahr	2022 Cent/kWh	2023 Euro/Jahr	2023 Cent/kWh
Grundpreis Netznutzung	12,50		25,00	
Arbeitspreis Netznutzung		4,27		4,21
Messtellenbetrieb				
-Ein-Tarifzähler	8,58		8,58	
-Zwei-Tarifzähler	13,84		13,84	
Einbau moderne Messeinrichtung				0,017
Abrechnung	1,89		1,89	
Umlagen:				
• KWK-G		0,378		0,357
• §19 StromNEV		0,437		0,417
• Offshore-Netzumlage		0,419		0,591
• <u>Abschaltbare Lasten</u>		<u>0,003</u>		<u>0,000</u>
Summe		1,237		1,365
Einkauf, Vertrieb, Gemeinkosten		12,51		25,45
Konzessionsabgabe Tagstrom / Nachtstrom		0,11		0,11
Stromsteuer		2,05		2,05
MwSt.	19%	19%	19%	19%

Die Mehrkosten fallen bereits ab 1. Januar 2023 an. Den Verzicht auf die Kostenweitergabe im Januar haben wir gemäß einer Gewichtungstabelle mit Erfahrungswerten über den anteiligen monatlichen Stromverbrauch des Monats Januar angesetzt.

Hinweis:

Gemäß Pkt. 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Strompreise werden gegenüber dem Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.